



Bekanntmachung

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Halstenbek am 11. September 2016

Nach Prüfung der gemäß § 83 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vorgelegten Unterlagen hat der Landrat des Kreises Pinneberg die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Halstenbek am 11. September 2016 für gültig erklärt.

Das von der Gemeindewahlleiterin am 13. September 2016 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters wird damit bestätigt (§ 83 Absatz 2 Satz 2 GKWO).

Halstenbek, den 24. Oktober 2016

Gemeinde Halstenbek
Die Gemeindewahlleiterin
gez. Linda Hoß-Rickmann